

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	28.09.2009	Entscheidung

Betreff

**MAGNA CHARTA RUHR.2010
Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit**

Beschlussentwurf

Resolution

**MAGNA CHARTA RUHR.2010
Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit**

Die Stadt Duisburg identifiziert sich als Teil der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 mit der Europäischen Wertegemeinschaft. Diese achtet und bewahrt die Rechte des Kindes und fühlt sich dem Schutz der Kinder weltweit verpflichtet. Duisburg fühlt sich als Kommune in der Europäischen Metropole Ruhr dazu aufgerufen, der globalen Verantwortung gerecht zu werden und nutzt dabei den historisch einmaligen Zusammenschluss der Ruhrgebietsstädte. Weltweit müssen derzeit ca. 250 Mio. Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten. Die Internationale Staatengemeinschaft hat sich in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dazu verpflichtet, alle Formen ausbeuterischer Kinderarbeit zu beenden. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit ihrer Unterschrift unter dieser Konvention ihren Willen zur Beseitigung ausbeuterischer Kinderarbeit bekräftigt.

Die Stadt Duisburg unterstützt diese Verpflichtung, stellt sich gegen jegliche Form der Ausbeutung von Kindern und erklärt den festen Willen, wann immer möglich für Kinderrechte einzutreten. Um die Situation der arbeitenden Kinder zu verbessern, strebt die Stadt Duisburg ein Ende der ausbeuterischen Kinderarbeit an, ebenso wie die Stärkung des Fairen Handels, denn nur dieser bietet echte Alternativen zur Ausbeutung von Kindern. Daher verpflichtet sich die Stadt Duisburg, die Vergabepraxis so zu gestalten, dass keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit beschafft werden. Auf diesem Wege will die Stadt Duisburg dazu beitragen, dass spätestens ab dem Kulturhauptstadtjahr 2010 keine Produkte mehr aus ausbeuterischer Kinderarbeit von den Teilnehmerstädten und –gemeinden der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 gekauft werden.

Mit der Änderung der Vergabepraxis

- setzt die Stadt Duisburg ein Zeichen gegen die *Ausbeutung von Kindern*.
- leistet die Stadt Duisburg einen Beitrag zur *Umsetzung der ILO-Konvention 182*.
- werden die Menschen in Duisburg informiert, um sie für das Thema zu sensibilisieren und zu eigenen *Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit* zu motivieren.
- trägt die Stadt Duisburg zum langfristigen Ziel *einer Fairen Metropole Ruhr* bei. In dieser soll fair gehandelten Produkten in der kommunalen Beschaffung dauerhaft der Vorzug gegeben werden.

Die Stadt Duisburg ruft alle Städte und Gemeinden der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 auf, diese MAGNA CHARTA RUHR.2010 ebenfalls zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-: Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:
Die Ziele der MAGNA CHARTA RUHR.2010 gelten selbstverständlich für beide Geschlechter.

SAUERLAND

JANSSEN

Problembeschreibung / Begründung

Das Netzwerk Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010, vertreten durch Herrn Martin Schaper, Infostelle „Dritte Welt“ des Ev. Kirchenkreises Duisburg, bat mit Schreiben vom 21. Juni 2009, dass der Rat der Stadt Duisburg sich das Anliegen der MAGNA CHARTA RUHR.2010, Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit, zu eigen macht.

Im Rahmen der Kulturhauptstadt Essen ist diese Verpflichtung gegen Kinderarbeit und Ausbeutung entstanden und richtet sich an Städte und kommunale Gemeinden.

Die Information zur MAGNA CHARTA RUHR.2010 vom Netzwerk Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Bereits am 12.12.2005 hat sich der Rat der Stadt Duisburg einstimmig mit der DS 05-3134 „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Beachtung bei Vergabe und Beschaffung“ positioniert. Bereits heute werden Bieter, die durch Kinderarbeit entstandene Produkte anbieten, von den Vergabestellen ausgeschlossen. Da keine Prüfmöglichkeiten bestehen, wird von den Bietern eine Eigenerklärung verlangt, deren Fehlen zum Ausschluss vom Verfahren führt. Dieses Verfahren entspricht der aktuellen Rechtsprechung der Vergabekammern, der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs zu diversen Nachprüfungs- und Klageverfahren.

Anlage

Netzwerk Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010

**INFORMATION
zur
MAGNA CHARTA RUHR.2010
Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit**

Mit der Abnahme von Produkten, deren Herstellung mit ausbeuterischer Kinderarbeit in Zusammenhang stehen kann, übernehmen Städte und Gemeinden der Europäischen Kulturhauptstadt Ruhr.2010 Verantwortung für die Kinder dieser Welt und ihre Lebensumstände.

Um die Kinder in aller Welt vor ausbeuterischer Kinderarbeit zu schützen, streben wir eine Verpflichtung der 53 Städte und Gemeinden der Kulturhauptstadt Ruhr.2010 an, ihre Vergabepraxis dahingehend zu ändern, dass keine Produkte, die durch ausbeuterische Kinderarbeit entstehen, beschafft werden und gleichzeitig das Recht der Kinder auf Gesundheitsschutz und Bildung geachtet wird.

Diese Verpflichtung trägt den Namen **MAGNA CHARTA RUHR.2010**.

Was bedeutet „Ausbeuterische Kinderarbeit“?

Nach Angaben der Vereinten Nationen und „terre des hommes“ gehen weltweit über 250 Millionen Kinder unter 15 Jahren einer regelmäßigen Arbeit nach, das sind 20 – 30 % aller Kinder. Verlässliche Zahlen über KinderarbeiterInnen gibt es nicht.

Die Mehrheit der Kinder arbeitet im informellen Sektor auf den Straßen, in der Haus- oder Landwirtschaft, aber auch in Produktionsbetrieben, wo sie wegen ihrer körperlichen Voraussetzungen, z. B. der Körpergröße oder der flinken Finger sowie wegen des geringen Lohns und der größeren Verfügbarkeit erwachsenen Arbeiterinnen und Arbeitern vorgezogen werden.

Sie pflücken Baumwolle und Kaffee, knüpfen Teppiche, stellen Schmuck her oder drehen Zigaretten. In den Marmor-, Sand- und Granitsteinbrüchen Indiens brechen ungezählte Kinder Felsblöcke. Generell gilt, dass arbeitende Kinder zum Teil erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind, wie z. B. im Bergbau oder im Umgang mit Chemikalien. Sie erreichen das Erwachsenenalter oft nicht oder nur mit dauerhaften körperlichen Schäden. Die Arbeitszeiten und die sonstigen Umstände lassen in der Regel einen Schulbesuch nicht zu.

Ausbeuterische Kinderarbeit am Beispiel Indiens

Die indische Regierung gibt die Zahl arbeitender Kinder im Land mit 12,5 Millionen an. Nichtregierungsorganisationen schätzen dagegen, dass bis zu 100 Millionen Kinder in der Altersstufe der 5 – 14-Jährigen nicht die Schule besuchen, obwohl die Arbeit von Kindern in indischen Steinbrüchen sowie in vielen anderen Bereichen der indischen Wirtschaft illegal ist. Kinderarbeit ist in Indien verboten. Die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung sind eindeutig.

Dies betrifft sowohl die Arbeit an sich als auch die oftmals damit verbundene Schuldknechtschaft. Die indische Verfassung von 1950 verbietet Menschenhandel und Zwangsarbeit, erlaubt keine Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Minen, Fabriken oder weiteren gefährlichen Produktionszweigen und fordert, dass Kinder in einem gesunden Umfeld in Freiheit und Würde leben können. Die Verfassung sieht eine unentgeltliche und obligatorische Schulbildung für alle Kinder unter 14 Jahren vor.

Diese wird in weiten Teilen des Landes nicht eingehalten und Verstöße dagegen kaum geahndet. Daher gilt: Durch die Wahl eines Produktes, das ohne den Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wird, können wir ein deutliches Zeichen setzen.